

VPV Berufsunfähigkeitsversicherung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

	Minimum	Maximum
Produktname	VPV Berufsunfähigkeitsversicherung	
Tarifbezeichnung	SBU (Tarifgeneration 202201)	
Kollektivtarif	Nein	
Versicherte Personen	1	
Eintrittsalter (EA)	VP: 10 Jahre VN: 14 Jahre	60 Jahre
Endalter		67 Jahre bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank) (für Beamte = 60 Jahre)
Jahresrente (12 x Monatsrente)	600 € (Monatsrente 50 €)	<p>Unter Anrechnung aller sonstigen Anwartschaften bei einem jährlichen Bruttoeinkommen</p> <p>bis 48.000 €: 70% vom Brutto</p> <p>bis 90.000 €: 70% x 48.000 € + 60 % auf den 48.000 € übersteigenden Teil</p> <p>bis 120.000 €: 70% x 48.000 € + 60 % x 42.000 € + 50 % auf den 90.000 € übersteigenden Teil</p> <p>mehr als 120.000 €: Direktionsanfrage bei einer BU-Jahresrente > 73.800 €</p> <p>Monatsrenten bis 1.250 € können wie bisher unabhängig vom Einkommen abgeschlossen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schüler: 15.000 € - Azubi: 15.000 € - Studierende: je nach Studienrichtung 18.000 € oder 24.000 € - Hausfrau/-mann: 18.000 € <p>Weitere Berufe mit besonderen Jahresrenten siehe V.I.P.</p>
Garantierte Rentensteigerung	<p>optional 1, 2 oder 3 % jährlich</p> <p><i>(Voraussetzung: kein Ausschluss und kein Risikozuschlag von >= 25%)</i></p> <p>Im Leistungsfall erhöht sich die Rente garantiert jedes Jahr zusätzlich zur Erhöhung aus Überschüssen um den gewählten Prozentsatz</p>	
Versicherungsdauer (VD)	2 Jahre	bis max. Endalter, bei Wahl einer Karenzzeit: abzüglich der vereinbarten Karenzzeit (VD<=LD-Karenzzeit)
Beitragszahlungsdauer (BZD)	Entspricht immer der Versicherungsdauer (BZD=VD)	
Leistungsdauer (LD)	5 Jahre, bzw. mindestens so lange wie die Versicherungsdauer	Bis Endalter 67
Karenzzeit (KZ)	<p>Optional 12, 24, 36 Monate</p> <p>Nicht kombinierbar mit garantierter Rentensteigerung, Sofortleistung und Leistung bei Arbeitsunfähigkeit</p>	
Beitragszahlungsweise	Laufender Beitrag: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich	
Beitrag	10 €	
Überschussverwendung	<p><u>In der Anwartschaft:</u> Beitragsverrechnung.</p> <p>Bei beitragsfreien Verträgen: beitragsfreie einjährige Anwartschaft auf eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsrente</p> <p><u>Im Leistungsfall:</u> voll-dynamische Rentenerhöhung</p>	

VPV Berufsunfähigkeitsversicherung

Zuzahlungen	Nein
Entnahmen	Nein
Dynamik	5 % jährlich, 5 %, 6 %, 7 % oder 8 % zweijährig Späteste Erhöhung: 5 Jahre vor dem Ende der Beitragszahlungsdauer, max. bis Alter 55.
Nachversicherungsgarantie	Ja
Leistung bei AU	Optional gegen Mehrpreis möglich: Ist der Versicherte seit 6 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig und besteht diese Arbeitsunfähigkeit fort, erhält er (rückwirkend) für die Dauer der AU (max. 24 Monate) eine Rente in Höhe der BU-Rente. Dasselbe gilt, falls der Versicherte seit 4 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig ist und voraussichtlich weiterhin bis zum Ablauf von insgesamt sechs oder mehr Monaten ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig sein wird.
Sofortleistung bei BU	Optional gegen Mehrpreis möglich, wenn LD \geq 10 Jahre: Die Höhe der Sofortleistung entspricht einer BU-Jahresrente. Die Sofortleistung wird bei <u>erstmaligem</u> BU-Eintritt einmalig bei Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit gezahlt.

VPV Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)		
	Minimum	Maximum
Tarifbezeichnung	ABB = Beitragsbefreiung ABR = Beitragsbefreiung + BU-Rente (Tarifgeneration 202201)	
Haupttarife	ZP, ZPP, GI, BV, DV(K), A6G, A8R(K), A6F (nur ABB)	
Versicherte Personen	1	
Eintrittsalter (EA)	VP:10	60 Jahre
Endalter (ED)		67 Jahre bzw. gemäß Annahmerichtlinien (Berufsdatenbank) (für Beamte = 60 Jahre)
Jahresrente (JR)	300 €	- 60 % der BS der HV - bei A8R(K): 400 % der JR der HV - bei BV: BUZ-BR-Beitrag nach Verrechnung ist < 50 % des Gesamtbeitrags - bei A6G: 24 % der VS Aber: die BU-Jahresrente des Neuantrages darf unter Anrechnung aller Anwartschaften eine maximal versicherbare Gesamtversorgung in Abhängigkeit vom Einkommen von nicht überschreiten. (s. max. Jahresrente SBU) Besondere Jahresrenten: Berufe mit besonderen Jahresrenten siehe V.I.P.
Garantierte Rentensteigerung	bei BUZ-ABR optional 1, 2 oder 3% jährlich (Voraussetzung: kein Ausschluss und kein Risikozuschlag von >= 25%) Im Leistungsfall erhöht sich die BU-Rente garantiert jedes Jahr zusätzlich zur Erhöhung aus Überschüssen um den gewählten Prozentsatz	
Versicherungsdauer (VD)	5 Jahre	- Bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung (abzügl. Abrufphase), maximal bis Alter 67 - bei Wahl einer Karenzzeit: bis max. Leistungsdauer abzüglich der vereinbarten Karenzzeit (VD <= LD-Karenzzeit)
Beitragszahlungsdauer (BZD)	Entspricht der Versicherungsdauer, bei BUZ zur BV gilt: BUZ ist nur einschließbar, wenn gilt: BZD der HV = VD der HV	
Leistungsdauer (LD)	5 Jahre	- bis ED - Tarif DV(K), GI, ZP, ZPP: max. VD der Hauptvers. bei BUZ-BR und BZD der HV bei BUZ-BB - Tarif A6G & A8R(K): 67 Jahre. Max. bis zum Ende der BZD der Hauptversicherung bei BUZ zur BV gilt: LD = VD der Hauptvers., max. bis Alter 67
Karenzzeit (KZ)	Bei BUZ-ABR optional 12, 24 oder 36 Monate Nicht kombinierbar mit garantierter Rentensteigerung, Sofortleistung und Leistung bei Arbeitsunfähigkeit	
Beitragszahlungsweise	Analog zur Hauptversicherung	
Beitrag	Mindestbeitrag HV beachten	
Überschussverwendung	<u>In der Anwartschaft:</u> Verrechnung, bei BUZ zur DV(K): Verz. Ansammlung <u>Im Leistungsfall:</u> volldynamische BU-Rentenerhöhung	
Dynamik	Ja	
Nachversicherungsgarantie	Analog zur Hauptversicherung	
Leistung bei AU	Bei BUZ-ABR und BUZ-ABB optional gegen Mehrpreis möglich (nicht bei BUZ zur BV und DV): Ist der Versicherte seit 6 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig (Krankmeldung) und besteht diese Arbeitsunfähigkeit fort, erhält er (rückwirkend) für die Dauer der AU (max. 24 Monate) eine Leistung in Höhe der BU-Leistung. Dasselbe gilt, falls der Versicherte seit 4 Monate ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig ist und voraussichtlich weiterhin bis zum Ablauf von insgesamt sechs oder mehr Monaten ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig sein wird.	
Sofortleistung bei BU	Bei BUZ-ABR optional gegen Mehrpreis möglich (nicht bei BUZ zur BV und DV) wenn Laufzeit >= 10 Jahre: Die Höhe der Sofortleistung entspricht einer BU-Jahresrente. Die Sofortleistung wird bei erstmaligem BU-Eintritt einmalig bei Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit gezahlt.	